

# Kammergericht

Senat

Kammergericht, Eißholzstraße 30-33, 10781 Berlin

10

Rechtsanwälte

Haintz legal Rechtsanwalts-GmbH

Ostheimer Straße 28

51103 Köln

für Rückfragen:

Telefon: 030 9015-0

Telefax: 030 9015-2555

Zimmer: 166

Sie erreichen die zuständige Stelle am besten:

Mo.- Fr. 9.00-13.00 Uhr und nach Vereinbarung

Info- und Rechtsantragsstelle zusätzlich

Do.: 15.00-18.00 Uhr -bevorzugt für Berufstätige-

Hinweis: Der Zugang zum Gericht ist nur über den Eingang

Kleistpark möglich.

Telefonisch: EZ 1-7 App. 2167; EZ 8-0 App. 2108

Ihr Zeichen

000090-23

Bitte bei Antwort angeben

Akten- / Geschäftszeichen

10 U 69/25

gefertigt am: 08.09.2025

Datum

03.09.2025

Haintz, M. ./ H. M.

Sehr geehrte Damen und Herren Rechtsanwälte,

ich werde dem Senat raten, die Berufung bei einem Wert von 11.000,00 Euro als offensichtlich unbegründet zurückzuweisen (ein Hinweis nach § 522 Absatz 2 Satz 2 ZPO).

Nach einer Sinndeutung im Kontext und dem Geschehen ist mit der angegriffenen Entscheidung davon auszugehen, dass die Äußerung „*dachte du bist beim Verfassungsschutz, Markus*“, wie geschehen am 28. August 2021 gegen 8:00 Uhr am Potsdamer Platz (Höhe dean&david / Ostseite des Potsdamer Platzes) in Berlin (Anlage Video\_1), eine nicht ehrabträgliche Meinungsäußerung ist. Für diese gibt es zwar keine Anknüpfungstatsachen. Soweit der Beklagte ausführt, er habe „*in einem persönlichen Gespräch mit dem Kläger ein bereits kursierendes Gerücht aufgegriffen*“, bleibt er jeden Beleg schuldig. Es handelt sich aber erkennbar um eine einmalige Sondersituation. Aus diesem Grunde ist eine Wiederholungsgefahr ausnahmsweise nicht zu vermuten und ein Unterlassungsanspruch tatbestandlich nicht erfüllt.

Eine Geldentschädigung kommt auch nicht in Betracht. Ihre strengen Voraussetzungen liegen erkennbar nicht vor. Eine Kreditgefährdung des Klägers nach § 824 BGB, das wäre ein anderer Streitgegenstand, der die Klage bislang unzulässig machte, käme ebenfalls nicht in Betracht, da es sich bei der Äußerung um keine Tatsachenbehauptung handelt.

Es besteht Gelegenheit, bis einschließlich 17. September 2025 auf diese Hinweise weiter auszuführen und die Durchführung der Berufung zu überprüfen. Der Beklagte muss derzeit auf die Berufung nicht erwidern.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter <https://www.berlin.de/gerichte/kammergericht/>. Auf Anfrage übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

**Hausanschrift**

Eißholzstraße 30-33  
10781 Berlin

**Fahrverbindung**

U-Bhf. Kleistpark (U7), U-Bhf. Bülowstr. (U2), U-Bhf. Nollendorfplatz (U1, U2, U3, U4), Bus M 48, M 85, 106, 187, 204, S-Bhf. Yorckstr. (S1)  
(Diese Angaben sind unverbindlich)

**Bankverbindung**

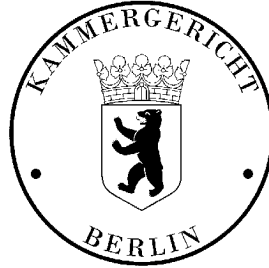
Postbank Berlin,  
Konto der Kosteneinzugsstelle der Justiz (KEJ),  
IBAN: DE20 1001 0010 0000 3521 08,  
BIC: PBNKDEFF  
**Bitte Gericht und Aktenzeichen angeben.**

**Kommunikation**

Telefon:  
030 9015-0  
Telefax:  
030 9015-2200

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Elzer  
Vorsitzender Richter am Kammergericht



Für die Richtigkeit der Abschrift  
Berlin, 08.09.2025

■, JBesch  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle  
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt  
- ohne Unterschrift gültig